

Mitteilung über die erfolgte Eintragung durch FI (A) oder CRI(A)¹⁾ in eine Lizenz

gemäß JAR-FCL 1.024 (a) (2) deutsch
(Verlängerung SEP und/oder TMG)

1. Lizenzinhaber /-in

Name:*

Vorname:*

Nummer der Erlaubnis:*

2. Nachweis der Verlängerungsvoraussetzungen

Die unter Nr. 1 genannte Person hat die Voraussetzungen für die Verlängerung gemäß JAR-FCL 1.245 (c) (1) (ii) deutsch für folgende Klassenberechtigung(en) erfüllt:

TMG**SEP land****SEP sea.**

TMG/SEP land:

Innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung wurden zwölf Flugstunden entweder auf einem einmotorigen Landflugzeug mit Kolbenantriebwerk oder Reisemotorsegler nachgewiesen. Darin enthalten sind mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Pilot sowie zwölf Starts und zwölf Landungen.

SEP sea:

Innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung wurden zwölf Flugstunden, davon sechs Flugstunden auf einmotorigen Land- oder Wasserflugzeugen mit Kolbenantriebwerk sowie zwölf Starts und zwölf Landungen mit einmotorigen Wasserflugzeugen nachgewiesen.

Angaben zum Übungsflug:²⁾

Den geforderten Übungsflug von mindestens einer Stunde Dauer habe ich mit der unter Nr. 1 genannten Person durchgeführt am:

Datum:*

LFZ/Klasse:*

Kennzeichen:*

Start (Zeit, Ort):*

Landung (Zeit, Ort):*

Flugzeit:*

Bemerkungen:

Vor der Durchführung des Übungsfluges habe ich mich von der Gültigkeit der Lizenz, der betreffenden Klassenberechtigung(en) sowie des Tauglichkeitszeugnisses überzeugt (vgl. JAR-FCL 1.025 (b)(1) deutsch).
Diese sind jeweils gültig bis:

Tauglichkeitszeugnis:*

Lizenz:*

TMG:

SEP land:

SEP sea:

1) handschriftliche Eintragungen dürfen nur durch entspr. deutsch lizenzierte Lehrberechtigte (Lizenz gemäß JAR-FCL 1 deutsch) mit gültiger Lizenz, Berechtigung und Lehrberechtigung (FI (A) oder CRI(A)) vorgenommen werden.

2) gemäß JAR-FCL 1.245 (c)(1)(ii)(C) bzw. bei SEP sea gemäß den Festlegungen der zuständigen Stelle

Name: _____ Vorname: _____

Nummer der Erlaubnis _____

3. Verlängerung der Klassenberechtigung(en)

Die Klassenberechtigung/en habe ich wie folgt verlängert (Lizenzkopie liegt bei):

TMG: _____ SEP land: _____ SEP sea: _____

Bemerkungen: _____

Hinweise**zur Mitteilung über die erfolgte Eintragung durch FI (A) oder CRI (A) in eine Lizenz gemäß JAR-FCL 1.024 (a) (2) deutsch (Verlängerung SEP und/oder TMG)****Handschriftlicher Eintrag in die Lizenz:**

Die "Eintragung in Lizenzen durch anerkannte Personen" ist in JAR-FCL 1.024 deutsch geregelt.

Danach dürfen Eintragungen unter Punkt XII auf der Rückseite der Lizenz über den **Fortbestand** der Fähigkeiten nur durch die von der zuständigen Stelle dafür anerkannten Personen (also Prüfer) durchgeführt werden. **Änderungen** der eingetragenen Berechtigungen werden nur durch die gemäß § 22 LuftVZO zuständige Stelle vorgenommen.

Die Eintragungen über den **Fortbestand** der Fähigkeiten für die Klassenberechtigung für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantriebwerk oder für Reisemotorsegler in der Lizenz dürfen nach Prüfung des Vorliegens der in JAR-FCL 1.245 (c) (ii), Buchstabe A und B deutsch festgelegten Voraussetzungen auch von dem Lehrberechtigten (also FI (A), CRI (A)) vorgenommen werden, der den Übungsflug gemäß JAR-FCL 1.245 (c)(ii) Buchstabe C deutsch mit dem Bewerber durchgeführt hat. Das Gleiche gilt für den Fortbestand der Fähigkeiten für die Klassenberechtigung für einmotorige Wasserflugzeuge.

Die lizenzführende Stelle wird durch den Lehrberechtigten (FI (A), CRI (A)) über den Eintrag schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Erteilungen, Erneuerungen und sonstige Änderungen von Berechtigungen sind ausdrücklich der zuständigen Stelle vorbehalten. Ebenso ist die Eintragung einer Verlängerung durch die zuständige Stelle vorzunehmen, wenn der Prüfer oder Lehrberechtigte nicht Inhaber einer gültigen deutschen Lizenz (gemäß JAR-FCL 1 deutsch) ist.

Zuständige Stelle:

Zuständige Stelle für die Lizenz ist gemäß § 22 LuftVZO:

- bei **PPL-Inhabern ohne IR-Berechtigung:**
die Luftfahrtbehörde des Landes, in dem der Lizenzinhaber seinen Hauptwohnsitz hat.
- bei **PPL-Inhabern mit IR-Berechtigung sowie CPL- und ATPL-Inhabern:**
das LBA.

Gültigkeitsdauer der Verlängerung:

Klassenberechtigungen für einmotorige Flugzeuge mit einem Piloten sind zwei Jahre gültig. Die Laufzeit beginnt bei der Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer mit dem Ablaufdatum der Gültigkeit (vgl. JAR-FCL 1.245 (c) deutsch).

Sonstige Hinweise:

Im Falle unkorrekt erteilter Handeinträge wird die zuständige Stelle ggf. lizenzrechtliche Maßnahmen vornehmen, die für den Lizenzinhaber mit Kosten verbunden sein können.

Name, Vorname des FI (A)/CRI (A), Lizenz-Nr.
(Bei handschriftlichem Ausfüllen bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____